

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 228/2023 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr W. Esser Verfasser/in: Herr W. Esser		Mitzeichnungen			
		FBL 4	FBL 7	FBL 8	FBL 9
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					13.06.2023
Rat					19.06.2023

TOP Haushalt 2023-2024 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, Investitionen für die Jahre 2023 bis 2027

Beschlussvorschlag

1. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in der vom Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften am 13.06.2023 empfohlenen Fassung mit Anlagen wird beschlossen.
2. Die Investitionen für die Jahre 2023 bis 2027 in der vom Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften am 13.06.2023 empfohlenen Fassung werden beschlossen.
3. Der vom Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss am 02.05.2023 empfohlene Stellenplan wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Ergänzung des am 18.05.2020 in den HSPA eingebrachten Konsolidierungskonzeptes „Haushalt konsolidieren, Investitionen ermöglichen, Strukturwandel gestalten – Vorschläge zur Strategischen Haushaltskonsolidierung“ eine Investitionsstrategie zu erarbeiten, die über die bisher vorgesehenen Eckpunkte hinausgeht und dem Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften zum nächsten Haushalt zur Beratung vorzulegen

Die Haushaltssatzung sowie die Änderungen zum Haushalt 2023 - 2024 und zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 sind Bestandteile des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung der Vorlage ist die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses durch den Fachausschuss bzw. die abschließende Beschlussfassung durch den Rat über die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einschließlich Haushaltsplanung mit Anlagen sowie zu den Investitionen für die Jahre 2023 bis 2027.

2. Sachverhalt

2.1 Einleitung des Haushaltsaufstellungsverfahrens

1. Zielsetzung

Zielsetzung der Vorlage ist die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses durch den Fachausschuss bzw. die abschließende Beschlussfassung durch den Rat über die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einschließlich Haushaltsplanung mit Anlagen sowie zu den Investitionen für die Jahre 2023 bis 2027.

2. Sachverhalt

2.1 Einleitung des Haushaltsaufstellungsverfahrens

Der von der Verwaltung aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit Anlagen, einschließlich der Investitionen für die Jahre 2023 bis 2027, wurde den Mitgliedern im Rat der Kreisstadt Bergheim in der Ratssitzung am 20.03.2023 zu-geleitet.

Der Haushaltsentwurf 2023-2024 liegt nach öffentlicher Bekanntmachung am 21.03.2023 im Amts-blatt des Rhein-Erft-Kreises seit dem 22.03.2023 bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens durch den Rat zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwendungen gegen den Entwurf, die in der Zeit vom 22.03.2023 bis zum 05.04.2023 von Einwohnern oder Abgabepflichtigen erhoben werden konnten, liegen nicht vor. Über diese nach § 80 Abs. 3 GO NRW vorgesehene Frist hinaus nimmt die Verwal-tung Einwendungen an, die spätestens am Tage vor der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Finan-zen und Liegenschaften erhoben werden.

2.2 Bürgerbeteiligung an der Aufstellung des Haushaltes

Neben der gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW vorgeschriebenen Offenlegung des Entwurfs der Haushalts-satzung weist die Verwaltung darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung während des gesam-ten Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Haushaltssatzung wird auch nach endgültiger Beschlussfassung durch den Rat bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger verfügbar gehalten. Außerdem ist das Haushaltsbuch über die städtische Internetpräsenz einsehbar.

2.3 Beratungsablauf und -umfang im Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften

Der Haushaltsentwurf wurde in den Fachausschüssen vorberaten und an den Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften bzw. Rat zur Beschlussfassung verwiesen. Neben der Vorberatung der Haushaltssatzung gem. § 59 Abs. 2 GO NRW sind noch die im eigenen Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Soziales, Finanzen und Liegenschaften liegenden Haushaltsansätze bzw. Produkt-sachkonten zu behandeln.

Dies betrifft folgende Budgets (die Seitenangaben beziehen sich auf den Haushaltsentwurf):

<u>Produktgruppe</u>	<u>Seite</u>
Fachbudget 0 – Finanzbudget	
160.010 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	131
Fachbudget 4 – Ordnung	
050.080 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	367
050.090 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	375
050.040 Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz	397
Fachbudget 6 – Finanzen	
010.140 Finanzmanagement	641
150.060 Wirtschaftliche Beteiligungen	649

110.020	Abwasserbeseitigung	661
110.030	Entsorgung Grundstücksentwässerung	675
110.040	Abfallentsorgung	679
120.010	Straßenreinigung	687
120.020	Winterdienst	691
120.030	Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen	697
130.030	Bestattungswesen	717
130.040	Gewässer	727

Fachbudget 7 – Soziales, Gesundheit, Integration

050.110	Soziale Stadt Quadrath-Ichendorf (INSEK)	735
060.010	Stadtentwicklung Bergheim-Südwest	741
060.020	Demographie, Integration, Stadtteilarbeit	745
060.160	Gesundheit, Betreuung und Inklusion	755
050.030	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	761
050.130	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	765
050.140	Wohnungsbauförderung und -fürsorge	769
050.020	Leistungen nach dem SGB XII	775
050.050	Leistungen nach dem UVG	779
090.040	Soziale nachhaltige Entwicklung	785

Fachbudget 8 – Zentraler Service

010.160	Gebäudemanagement	811
010.170	Gebäudewirtschaft	825
040.050	Öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen	829

Fachbudget 9 – Stadtentwicklung

010.150	Bodenmanagement	873
---------	-----------------	-----

Für die Sitzung im AfSoFiLi ergibt sich folgender Entscheidungs- und Beratungsbedarf über die:

- Verwaltungsänderungen zu den im originären Zuständigkeitsbereich des Ausschusses liegenden Budgets;
- Verwaltungsänderungen aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse, die dort noch nicht vorberaten wurden;
- politischen Anträge sowie externer Dritter aus dem Zuständigkeitsbereich aller Fachausschüsse, die dort noch nicht vorberaten wurden;
- Verweisungen bzw. Empfehlungsbeschlüsse aus den Haushaltsvorberatungen der einzelnen Fachausschüsse bzw. des Integrationsrates.

2.4 Gegenwärtiger Stand der Haushaltsvorberatungen in den Fachausschüssen und weiteres Verfahren bis zur Beratung im Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften

Die Haushaltsvorberatungen in den Fachausschüssen sind zum Zeitpunkt des Versands dieser Sitzungsvorlage bereits abgeschlossen. Im Einzelnen waren folgende Sitzungen terminiert:

Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung	26.04.2023
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss	02.05.2023
Ausschuss für Planung und städtische Betriebe	04.05.2023

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	09.05.2023
Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	11.05.2023
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	23.05.2023

Im HauptA erfolgte eine Beschlussempfehlung zum Stellenplan.

Die als Anlage 1 beigefügte Gesamtänderungsliste enthält alle derzeit (Stichtag 01.06.2023) bekannten bzw. vorliegenden Verwaltungsänderungen zum Haushaltsentwurf 2023-2024. Hierin werden die Haushaltsänderungen nach Fachbereichen bzw. Produktgruppen geordnet.

Die Fachausschüsse haben für ihre Haushaltsvorberatungen Auszüge aus der beigefügten Gesamtänderungsliste mit den sie betreffenden Änderungen erhalten.

Als Anlage 2 ist eine Veränderungsliste zu den im Haushaltsentwurf veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Doppelhaushalt 2023-2024 beigefügt.

Als Anlage 3 ist die Übersicht inkl. Einzelaufstellung der bis zum 01.06.2023 bei der Kämmerei eingegangenen Anträge aus der Politik, von Vereinen und Verbänden beigefügt. Diese Liste ist ebenfalls nach Fachbereichen bzw. Produktgruppen geordnet.

Es handelt sich im Einzelnen um:

a) Anträge, die in die Zuständigkeit des AfKJF fallen:

- Antrag Katholische Jugendagentur Köln gGmbH vom 24.06.2022 (Anlage 3.1)
- Antrag AWO Rhein-Erft & Euskirchen e.V. vom 21.07.2022 (Anlage 3.2)
- Antrag Kinder- und Jugendförderung Ahe e.V. vom 31.03.2022 und Erläuterungen zum Antrag vom 09.05.2023 (Anlage 3.3)
- Gemeinsamer Antrag der freien Träger von drei Bergheimer Jugendzentren vom 18.04.2023 (Anlage 3.4)
- Antrag Kita Router gGmbH vom 23.02.2023 (Anlage 3.5 Zuschussantrag Übernahme Verwaltungskosten)
- Antrag Rapunzel-Kinderhaus e.V. v. 09.03.2023 (Anlage 3.6)
- Antrag ASH-Sprungbrett e.V. vom 23.03.2023 an die Fraktionen im Rat der Kreisstadt Bergheim – der Antrag wurde mittlerweile von der ASH Sprungbrett e. V. mit Schreiben vom 25.05.2023 zurückgezogen, da anderweitige Fördermittel zur Finanzierung der Projekte auf dem Gebiet der Kreisstadt Bergheim gefunden werden konnten (Anlage 3.7)

Anlage 3.1 bis 3.4 von verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe

Zu den ersten vier o.g. Anträgen (Anlage 3.1 bis 3.4) aus dem Bereich der PG 060 080 „Jugendeinrichtungen freier Träger“ hat die Verwaltung eine Kostenkalkulation vorgenommen, die als Anlage 3 dieser Vorlage beigefügt ist.

Die Anträge 3.1 bis 3.3 zielen im Wesentlichen darauf ab, die Personalsituation in den Einrichtungen zu erweitern. Aus Sicht der Verwaltung besteht allerdings kein finanzieller Spielraum, weitere freiwillige Leistungen an dieser Stelle zu übernehmen (s. auch die Ausführungen dazu im weiteren Verlauf der Vorlage)

In dem gemeinsamen Antrag der freien Träger von drei Jugendeinrichtungen wird eine jährliche Dynamisierung der städtischen Förderung um 6% ab 2023 beantragt. Die aktuelle Förderung der Kreisstadt Bergheim sieht eine jährliche 3%ige Dynamisierung vor, die auch entsprechend in der Veränderungsliste (s. unter 5.5 PG 060.080 - Jugendeinrichtungen freier Träger) veranschlagt wurde. Aus Sicht der Verwaltung besteht darüber hinaus für weitere Leistungen kein finanzieller Spielraum.

Anlage 3.5 Kita Router gGmbH, Träger der Naturkita Regenbogenkobelde

Kita Router gGmbH ist Träger der Naturkita „Regenbogenkobelde“, Sportparkstraße in Zieverich, und beantragt die Übernahme eines Verwaltungskostenanteils in Höhe von 3% der Betriebskosten zusätzlich zur Übernahme des Trägeranteils durch die Kreisstadt Bergheim im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen trotz Anforderung der Verwaltung noch keine auskömmlichen, nachvollziehbaren Unterlagen und Kalkulationen seitens des Trägers der Naturkita „Regenbogenkobelde“ vor, die eine Erhöhung des freiwilligen Zuschusses rechtfertigen. Es wurde die Zusendung von Unterlagen durch den Träger für die 19 KW zugesagt. Eine Erhöhung des freiwilligen Zuschusses um 3% der Betriebskosten wird sich auf rd. 10.000 € jährlich belaufen. Zwischenzeitlich wurden durch den Träger Unterlagen eingereicht, die nach gründlicher Prüfung keinen Bedarf einer Erhöhung des freiwilligen Zuschusses belegen und rechtfertigen.

Anlage 3.6 Rapunzel-Kinderhaus e.V.

Der Träger Rapunzel Kinderhaus e.V. hat einen Antrag auf Umstellung von Warmverpflegung zum Cook and Chill Verfahren für das OGS-Mittagessen für die Hermann-Gmeiner-Schule in Glesch, die Schule am Tierpark in Quadrath-Ichendorf und die Remigiusschule in Bergheim-Mitte zum Schuljahr 23/24 gestellt. Damit geht die Ausstattung der Küchen mit Konvektomaten und Kühlschränken einher. Auch müssen die technischen Voraussetzungen, wie Wasserzufuhr und Starkstrom erfüllt sein. Der beantragte Investitionszuschuss beläuft sich auf ca. 45.000 Euro. Hinzu kommen die Kosten für die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen.

Grundsätzlich unterstützt die Verwaltung die Umstellung auf das Cook and Chill Verfahren. Bei der Einrichtung der OGS-Infrastrukturen 2008 war nicht von der Einführung eines Rechtsanspruches auszugehen. Es wurde damals an allen Standort die Infrastruktur für 2 OGS-Gruppen geschaffen. Zu dieser Infrastruktur an den Schulstandorten zählte auch die Einrichtung von Küchen für die Warmverpflegung. An der neuen Fortunaschule wurde im Zuge des Neubaus und im Hinblick auf die Schaffung der Voraussetzungen für eine 100 prozentigen OGS-Auslastung (Rechtsanspruch ab 2026) die Küche bereits entsprechend ausgestattet.

Im Rahmen des im Jahr 2021 beschlossenen Schulentwicklungsplans wird die Hermann-Gmeiner-Schule in Glesch um einen Zug erweitert. Die vorliegende Konzeptstudie weist eine neue Mensa und Küche im Neubaugebäude aus. Auch hier wird die Küche entsprechend dem Cook and Chill Verfahren nach Fertigstellung des Baus eingerichtet. Die bisherige Küche im alten Gebäude wird in diesem Zuge zurückgebaut.

Der Zug der Remigiusschule wird lt. Schulentwicklungsplan nach Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule um einen Zug am dortigen Hauptstandort untergebracht. Auch die Albert-Schweitzer-Schule wird im Rahmen der beschlossenen Schulerweiterung und Brandschadenssanierung eine neue Mensa inklusive Küche nach neuen Standards erhalten.

Für die beiden Grundschulen in Quadrath-Ichendorf wird es eine Machbarkeitsstudie geben, die die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der beiden Grundschulstandorte Gudrun-Pausewang-Schule und Schule am Tierpark weiter betrachtet. In diesem Zuge wird auch hier die Versorgungssituation neu betrachtet und später angepasst.

Daneben müsste berücksichtigt werden, ob die jetzigen Küchen an den o.g. Standorten -auch unter Betrachtung von Sicherheitsaspekten- über ausreichend Platz für die Unterbringung der weiteren Geräte verfügen und die sonstigen technischen Voraussetzungen erfüllt werden können. Die Küchen sind bereits jetzt sehr klein.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Umstellung auf das Cook and Chill Verfahren erst im Zuge und nach Fertigstellung der baulichen Erweiterungen inklusive neuer Küchen. Die erforderlichen Mittel dafür sind in den Ansätzen enthalten, sofern bereits eine Veranschlagung im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 erfolgt ist (Hermann-Gmeiner-Schule und Alberts-Schweitzer-Schule).

b) Anträge, die in die Zuständigkeit des AfBSK fallen:

- Antrag SC Schwarz-Gelb Glessen 1923/29 e.V. vom 31.03.2022 (Anlage 3.8)
- Antrag Rapunzel-Kinderhaus e.V. v. 09.03.2023 (Anlage 3.6 - s. o.)

Anlage 3.8 SC Schwarz-Gelb Glessen 1923/1929 e. V. vom 31.03.2023

Der Verein SC Schwarz-Gelb Glessen 1923/29 e.V. hat einen Antrag auf einen Investitionszuschuss i.H.v. 90.000 € zur Finanzierung der Neuanlage eines Multicourts auf der Sportanlage Glessen gestellt, da die ursprünglich eingeplante Finanzierung über das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ nicht möglich war. Aufgrund der Vielzahl der Anträge von Bergheimer Vereinen waren die für Bergheim bereitgestellten Mittel bereits erschöpft. Des Weiteren wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Aus sportfachlicher Sicht wäre das gemeinsame Projekt „Multicourt und Beachvolleyballplatz“ zu begrüßen. Dessen Umsetzung würde einen weiteren wichtigen Schritt bei der Entwicklung der Sportanlage Glessen, „Waldstadion“, zu einer modernen und nachhaltigen Sportstätte für Vereins- und Breitensport darstellen. Dass der Verein SC Glessen zur Umsetzung solcher Projekte mehr als in der Lage ist, hat er bereits bei der Umwandlung des Tennen- in einen Kunstrasenplatz sowie beim Neubau des Sportlerheims unter Beweis gestellt und sich hierbei als verlässlicher Partner bewährt. Aus haushalterischer Sicht besteht allerdings kein finanzieller Spielraum, weitere freiwillige Leistungen an dieser Stelle zu übernehmen (s. auch die Ausführungen dazu im weiteren Verlauf der Vorlage).

Anlage 3.6 Rapunzel-Kinderhaus e.V.

Da der Antrag gleichlautend auch dem AfKJF vorgelegt wurde, wird auf die Ausführungen unter 2.4 a) zur Anlage 3.6 verwiesen (s. o.).

c) Antrag der CDU-Fraktion vom 24. Mai 2023, der in die Zuständigkeit des HauptA fällt:

Der als Anlage 3.9 beigefügte Antrag zielt darauf ab, die Organisations- und Kostenstruktur der Kreisstadt Bergheim durch ein externes Unternehmen überprüfen zu lassen. Im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung müsste ein Betrag von 50.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 in der Produktgruppe 010 090 „Organisation und IT“ unter dem PSK 010 090 54313100 „Untersuchungen, Sachverständigengutachten“ eingestellt werden. Die Mittel sollten mit einem Sperrvermerk „gesperrt bis zur Freigabe der Mittel durch den Kämmerer“ versehen werden.

d) Antrag der Die Grünen – Fraktion vom 26.05.2023, der in die Zuständigkeit des HauptA fällt:

Der als Anlage 3.10 beigefügte Antrag mit dem Tagesordnungspunkt „Personal, Organisation und Verwaltungsprozesse“ soll nach der Intention des Antragstellers als Haushaltsantrag zum TOP „Haushalt 2023 bis 2024“ behandelt werden.

e) Anträge des Vorsitzenden des Integrationsrates Herr Tuzlacik:

- Antrag auf Anhebung des Budgets vom 18.01.2023 (Anlage 3.11)
- Antrag auf Einrichtung einer Geschäftsstelle mit einer Teilzeitkraft vom 18.01.2023 (Anlage 3.12)

In seiner Sitzung am 9.2.2023 hat der Integrationsrat die beiden o. g. Anträge behandelt. Der Beratungsverlauf sowie die Abstimmergebnisse ergeben sich aus den Anlagen.

In der Beschlusskontrolle zu den beiden o. g. Anträgen ist vermerkt, dass der Vorsitzende des Integrationsrates, Herr Tuzlacik, im Nachgang zur Sitzung am 09.02.2023 weitere Informationen zur Vorlagenerstellung an die Verwaltung senden würde. Diese Unterlagen sind bis Stand 01.06.2023 nicht vorhanden.

Aus haushalterischer Sicht besteht kein finanzieller Spielraum, weitere freiwillige Leistungen an dieser Stelle zu übernehmen (s. auch die Ausführungen dazu im weiteren Verlauf der Vorlage).

Als Anlage 4 sind die bis zum 01.06.2023 bei der Kämmerei vorhandenen Beschlussempfehlungen aus den o. g. Fachausschusssitzungen (ggf. in Form eines Vorabauszuges) beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, im Hinblick auf die Durchführung des Beratungs- und Beschlussverfahrens im AfSoFiLi die bereits bei der Aufstellung des Haushaltes 2021-2022 bewährte Vorgehensweise zu praktizieren.

Danach wird es zunächst einen Fragenblock zur gesamten vorliegenden Veränderungsliste der Verwaltung geben. Anschließend wird über die einzelnen politischen Anträge von Verbänden, Vereinen usw. beraten und abgestimmt. Schließlich wird über die Beschlussvorschläge zu Ziffern 1 bis 4 abgestimmt.

Die Verwaltung wird dann nach durchgeführter Beratung und Beschlussfassung im AfSoFiLi zeitnah eine ggf. überarbeitete und aktualisierte Änderungsübersicht zum Haushaltsentwurf erstellen und dem Rat zur Verabschiedung des Doppelhaushaltes am 19.06.2023 nachsenden bzw. vorlegen. In dieser Veränderungsliste werden dann auch ggf. die Kreditbedarfe sowie die Zins- und Tilgungsleistungen aktualisiert und angepasst.

2.5 Wesentliche haushaltsrelevante Änderungen im originären Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Soziales, Finanzen und Liegenschaften

Seit Einbringung des Haushaltsentwurfes haben sich verschiedene Änderungen im originären Zuständigkeitsbereich des AfSoFiLi ergeben; diese sind in der beigelegten Gesamtänderungsliste eingearbeitet.

Die wesentlichen Änderungen bei den ergebniswirksamen Ertrags- und Aufwandspositionen sowie bei den investiven Einzahlungen und Auszahlungen werden nachfolgend kurz dargestellt:

2.5.1 Fachbudget 0 - Finanzbudget

Produktgruppe 160 010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen („Finanzbudget“)

Grundsteuer A (PSK 160 010 40110000):

Die nach dem Haushaltsentwurf zum 01.01.2024 vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 430 v. H. auf 510 v. H. wird auf den 01.01.2026 verschoben. Dadurch ergeben sich Mindererträge in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 von jeweils 52.000 Euro.

Grundsteuer B (PSK 160 010 40120000):

Die nach dem Haushaltsentwurf zum 01.01.2024 vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 760 v. H. auf 910 v. H. wird auf den 01.01.2026 verschoben. Dadurch ergeben sich Mindererträge in den Haushaltsjahren 2024 in Höhe von 3.465.000 Euro und im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 3.503.000 Euro.

Gewerbesteuer (PSK 160 010 40130000):

Die Ansätze für die Gewerbesteuer werden in dem Haushaltsjahr 2023 um 6.000.000 Euro und in den Jahren 2024 bis 2027 um jeweils 3.000.000 Euro gegenüber den Festsetzungen im Haushaltsentwurf in Anlehnung an die positive Steuerentwicklung des Jahres 2022 erhöht. Für das 2. Halbjahr 2023 wird außerdem eine Nachzahlung durch einen der größeren Steuerzahler aus der Veranlagung von Vorjahren aufgrund einer Betriebsprüfung erwartet.

Schlüsselzuweisung (PSK 160 010 41110000):

Durch die erwarteten höheren Gewerbesteuerereinnahmen steigen auch die für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen maßgeblichen Steuerkraftzahlen in den Jahren ab 2024. Dies führt nach der Systematik des kommunalen Finanzausgleiches zu geringeren Schlüsselzuweisungen.

Gewerbesteuerumlage (PSK 160 010 53410100):

Anpassung der Ausgabeansätze an die veränderten Gewerbesteuerereinnahmen, vgl. PSK 160 010 40130000 „Gewerbesteuer“.

Kreisumlage (PSK 160 010 53740100):

Der Kreistag hat am 23.03.2023 mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2023-2024 eine Erhöhung des Umlagesatzes der allgemeinen Kreisumlage von 31,5 % auf 32,6 % für das Haushaltsjahr 2023 und auf 32,7 % für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Dadurch ergeben sich für den städtischen Haushalt erhebliche Mehrbelastungen gegenüber den Festsetzungen im Entwurf, da hier durchgängig bis in das Planungsjahr 2027 von einem Umlagesatz von 31,5 % ausgegangen wurde. Die Mehrbelastungen belaufen sich im Einzelnen auf

1.356.000 Euro im Haushaltsjahr 2023
1.527.000 Euro im Haushaltsjahr 2024
1.677.000 Euro im Haushaltsjahr 2025
1.641.000 Euro im Haushaltsjahr 2026
1.682.000 Euro im Haushaltsjahr 2027.

Bei der Neuberechnung der Haushaltsansätze ist für die Planungsjahre 2025 bis 2027 ein Umlagesatz von unverändert 32,7 % zugrunde gelegt, außerdem sind die veränderten Steuerkraftzahlen und Umlagegrundlagen infolge der höheren Gewerbesteuerzahlungen berücksichtigt.

Zinsen Investitionskredite (PSK 160 010 55170100):

Gegenüber den Festsetzungen im Haushaltsentwurf ergeben sich geringere Zinsaufwendungen aus der Verschiebung der Neuaufnahme von Investitionskrediten. Diese Einsparungen resultieren daraus, dass bei einer Vielzahl von investiven Baumaßnahmen die Kassenwirksamkeit in der Regel um ein Jahr verschoben wird. Eine zeitnahe Auftragsvergabe ist gleichwohl dadurch gewährleistet, dass für die verschiedenen Baumaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind.

Tilgung Kredite für Investitionen (D111601-04):

Die geringeren Tilgungsleistungen für Investitionskredite von 260.000 Euro im Jahre 2025, von 607.000 Euro im Jahre 2026 und von 1.670.000 Euro im Jahre 2027 ergeben sich aus der späteren Neuaufnahme von Investitionskrediten als im Haushaltsentwurf vorgesehen. Die Einsparungen resultieren aus der Verschiebung der Kassenwirksamkeit bei einer Reihe von investiven Baumaßnahmen in der Regel um ein Jahr.

2.5.2 Fachbudget 4 – Ordnung

Produktgruppe 050 080 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge

Zuweisung Bund Ukraine-Flüchtlinge (PSK: 050 080 41402000):

Der Bund hat sich im letzten Jahr an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine finanziell beteiligt. Die Kreisstadt Bergheim erhielt in insgesamt drei Tranchen Bundesmittel in Höhe von insgesamt rund 1.319.000 Euro. Da nicht alle Bundesmittel im letzten Jahr zweckentsprechend verwendet wurden, werden nunmehr Mittel in Höhe von 300.000 Euro im Rahmen eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens in das Jahr 2023 übertragen. Bei verschiedenen Produktsachkonten in der o. g Produktgruppe sind Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt 300.000 Euro veranschlagt.

Landeszuweisung Baukosten Wohncontainer (S-Konto S220508-02):

Nach dem Feststellungs- und Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 12.04.2023 erhält die Kreisstadt Bergheim einmalig eine Landeszuweisung zur Beteiligung an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete in Höhe von 1.401.247,06 Euro. Diese Landesmittel sind mit 1.400.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 investiv veranschlagt und werden zur Finanzierung der Wohncontainerunterkünfte in Auenheim herangezogen.

2.5.3 Fachbudget 6 – Finanzen

Produktgruppe 150 060 Wirtschaftliche Beteiligungen

Erstattung von Steuern an die Stadtwerke Bergheim GmbH (PSK 150 060 54457020):

Gewinnanteile Stadtwerke Bergheim GmbH (PSK 150 060 46510100):

Die ursprünglich im Haushaltsentwurf vorgesehene Gewinnausschüttung im Haushaltsjahr 2025 wird in das Haushaltsjahr 2026 verschoben. Dies trägt dazu bei, dass ein genehmigungsfähiger Haushalt ohne Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verabschiedet werden kann.

Produktgruppe 110 020 Abwasserbeseitigung

Kanalbauprogramm Stadtwerke Bergheim GmbH (I-Konto I101102-02):

Mit dem Ziel der Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes 2023-2024 werden die Haushaltsmittel für eine Reihe von Baumaßnahmen – so auch aus dem Kanalbauprogramm der Stadtwerke Bergheim GmbH – in der Regel um ein Jahr verschoben. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen bleiben aber bestehen, da für die erforderlichen Auftragsvergaben entsprechende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden.

Produktgruppe 120 030 Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen

Straßenbauprogramm Stadtwerke Bergheim GmbH (I-Konto I101203-04):

Mit dem Ziel der Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes 2023-2024 werden die Haushaltsmittel für eine Reihe von Baumaßnahmen – so auch aus dem Straßenbauprogramm der Stadtwerke Bergheim GmbH – in der Regel um ein Jahr verschoben. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen bleiben aber bestehen, da für die erforderlichen Auftragsvergaben entsprechende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden.

Fördermittel Straßenausbaubeiträge (KAG) (S-Konto S231203-01):

Die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge nach den §§ 8, 8a KAG NRW mit dem Land NRW erfolgt nicht wie im Entwurf veranschlagt nach jedem Bauabschnitt, sondern nach Beendigung der Gesamt-Maßnahme auf der Grundlage einer noch zu erlassenden Einzelfallbeitragssatzung.

Produktgruppe 130 040 Gewässer

Landeszuweisung Verlegung Asperschlager Fließ (S-Konto S231304-01):

Für die Verlegung des Asperschlager Fließ ist in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils ein Betrag von 1.000.000 Euro veranschlagt. In dem Haushaltsentwurf war für diese Maßnahme eine 70%ige Landesförderung unterstellt und Landeszuweisungen von je 700.000 Euro in den beiden Jahren veranschlagt. Nach einer Mitteilung der Bezirksregierung Köln vom 15.03.2023 ist die Verlegung des Asperschlager Fließ allerdings nicht förderfähig.

2.5.4 Fachbudget 7 – Soziales und Integration

Produktgruppe 060 020 Demografie, Integration, Stadtteilarbeit

Umbau Haus der Vielfalt – Paulusschule/Kreissportbund (I-Konto I230602-01):

Zuweisung Haus der Vielfalt – Paulusschule/Kreissportbund (S-Konto S230602-01):

Im Haushaltsentwurf sind für den Umbau der Paulusschule zum Haus der Vielfalt im Jahre 2025 bis 2027 insgesamt investive Mittel in Höhe von 5.000.000 Euro bei gleichzeitiger Veranschlagung einer 90%igen Zuweisung von insgesamt 4.500.000 Euro veranschlagt. Nach neueren Kostenberechnungen belaufen sich die gesamten Investitionskosten auf nunmehr 20.000.000 Euro. Entsprechende Mittel sind nunmehr in den Jahren 2023 bis 2027 mit dem Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in den Planungsjahren 2026 und 2027 veranschlagt. Die Mittel sind gesperrt bis zur Bewilligung von entsprechenden Fördergeldern bzw. Zuweisungen; die Fördermittel sind in den Jahren 2023 bis 2027 mit insgesamt 18.000.000 Euro – dies entspricht einer Förderquote von 90 % - veranschlagt.

Produktgruppe 050 110 Soziale Stadt Quadrath-Ichendorf (INSEK)

Abriss Objekt Frenser Straße 13 bis 15 (I-Konto I210511-01):

Mit dem Ziel der Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes 2023-2024 werden die Haushaltsmittel für eine Reihe von Baumaßnahmen – so auch die hier veranschlagten Abrisskosten - um ein Jahr verschoben. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme bleiben aber bestehen, da für die erforderlichen Auftragsvergaben entsprechende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden.

Landeszuweisung Objekt Frenser Straße 13 bis 15 – Ankauf/Abriss (S-Konto S210511-02):

Im Jahr 2024 wird für den Ankauf und den Abriss des Objektes Frenser Straße 13 bis 15 ein Förderantrag bei der Bezirksregierung gestellt. Landesmittel in Höhe von 2.109.000 Euro sind im Planungsjahr 2025 in den Haushalt eingestellt.

2.5.5 Fachbudget 9 – Strukturwandel und Nachhaltigkeit

Produktgruppe 010 150 Bodenmanagement

Erträge aus Veräußerungen von Grundstücken/Gebäuden (PSK 010 150 45410100):

Die Veränderungen zum Entwurf resultieren aus der zeitlichen Verschiebung von Grundstücksverkäufen sowie den teilweise höheren kalkulierten Grundstückskaufpreisen. Über den gesamten Planungszeitraum wird mit höheren bilanziellen Mehrerträgen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden gerechnet.

Grunderwerb allgemeines Grundvermögen (I-Konto I110115-03):

Der Haushaltsansatz 2024 ist gegenüber dem Entwurf um 2.000.000 Euro erhöht, u.a. um den Erwerb einer bebauten Liegenschaft in Bergheim zu ermöglichen.

Einzahlung aus Grundstücksverkäufen des allgemeinen Grundbesitzes (S-Konto S110115-01):

Anpassung der Kassenwirksamkeit an die zeitliche Verschiebung der Kaufpreiszahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken insbesondere im Bereich der Baugebiete in Rheidt-Hüchelhoven und Oberaußem.

2.6 Haushaltswirtschaftliche Situation des Gesamthaushaltes der Kreisstadt Bergheim**a) Ergebnisplanung (konsumtiv)**

Der Haushaltsplan verändert sich gegenüber dem Entwurf wie folgt:

Planjahr	2023	2024	2025	2026	2027
Fehlbedarf/Überschuss lt. Entwurf	-6.314.000	-11.879.000	-5.255.000	-9.508.000	-5.723.000
Veränderungen	239.400	-6.775.800	-11.357.900	6.294.900	-2.794.700
Fehlbedarf neu	-6.074.600	-18.654.800	-16.612.900	-3.213.100	-8.517.700

Die Ergebnisse in den Planjahren 2023-2027 verschlechtern sich über den gesamten Zeitraum um rd. 14 Mio. € gegenüber dem Entwurf. Die Gründe für die Verschlechterungen liegen wesentlich in der Erhöhung der Kreisumlage, dem hohen Tarifabschluss im TVöD, der im Beamtenbereich auch ähnlich hoch kalkuliert werden muss (die Verhandlungen des TV-L beginnen im Herbst 2023) sowie der Verschiebung der Grundsteuererhöhung auf das Haushaltsjahr 2026, begründet.

Aufgrund eines besser zu erwartenden Jahresabschlusses 2022, der die Ausgleichsrücklage weiter füllen wird, sowie Konsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung, kann letztlich ein genehmigungsfähiger Haushalt präsentiert werden. Zu den Konsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung gehören insbesondere:

- Erhöhung der Einnahmen aus Gewerbe- und Anteil an der Einkommensteuer in Anpassung an die positive Steuerentwicklung 2022,
- Neukalkulation und gezielte zeitliche Verschiebung von Grundstücksverkäufen zur Haushaltskonsolidierung, sowie
- Verschiebung der Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen ohne zeitliche oder inhaltliche Gefährdung bei der Ausführung und dadurch
- Entlastung bei der Verschuldungssituation sowie bei Zins- und Tilgungsleistungen.

Der städtische Haushalt ist damit wie bereits im Entwurf in keinem Jahr strukturell ausgeglichen, d. h. die laufenden Aufwendungen übersteigen jeweils die laufenden Erträge. Im Haushaltsvollzug ist daher ein besonderes Augenmerk auf die planmäßige Einhaltung aller Ertrags- und Aufwandsansätze zu legen. Bei negativen Abweichungen sind umgehend Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen!

Nach § 76 Abs. 1 GO besteht eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, u. a. dann, wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5%) zu verringern.

In den Planjahren 2023 bis 2027 entwickelt sich die zum Haushaltsausgleich erforderliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage wie folgt:

Planjahr	2023	2024	2025	2026	2027
Entnahme Ausgleichsrücklage	6.074.600	16.646.000	-	-	-
Entnahme Allg. Rücklage	0	2.008.600	16.612.900	3.213.100	8.517.700
Entnahme Allg. Rücklage in %	0 %	1,51 %	12,72 %	2,82 %	7,69 %

Im Haushaltsjahr 2023 wird der Fehlbedarf durch die Ausgleichsrücklage gedeckt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird zum Haushaltsausgleich die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen. Dadurch, dass die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in den Haushaltsjahren 2024 und 2026 unterhalb von 5% liegt, verpflichtet der Haushaltsplan 2023-2024 damit zwar nicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Dennoch ist der Haushaltsplan durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

b) Finanzplanung (investiv)

Im Investitionshaushalt ergeben sich unter Berücksichtigung der Änderungsliste folgende neue Werte:

Planjahr	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen investiv	22.238.800	28.891.300	27.697.300	43.103.800	32.056.400
Auszahlungen investiv	28.453.100	59.112.300	47.164.100	64.630.000	57.024.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.214.300	-30.221.000	-19.466.800	-21.526.200	-24.968.100

Im Finanzplan wurden bei einer Vielzahl von Investitionsmaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen eingeplant und die Haushaltsansätze nach 2024 bzw. in die Folgejahre des Finanzplanzeitraums verschoben. Dadurch ist gewährleistet, dass alle Maßnahmen ohne zeitliche oder inhaltliche Gefährdung durchgeführt werden können. Gleichzeitig wird aber auch der Tatsache Rechnung getragen, dass wieder hohe Ermächtigungsübertragungen aus 2022 nach 2023 vorgetragen werden, die vorrangig abuarbeiten und zu verwenden sind, und dass aufgrund der zu erwartenden späten Genehmigung des Haushalts zwar Vergabeverfahren gestartet aber nur in wenigen Fällen kassenwirksame Zahlungen zu erwarten sind. Diese Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Planjahr	2023	2024	2025	2026	2027
Kreditbedarf lt. Entwurf	21.400.000	31.600.000	29.900.000	32.100.000	21.100.000
Veränderung	-16.056.500	-2.608.000	-11.992.200	-12.078.000	-6.633.800
Kreditbedarf neu	5.343.500	28.992.000	17.907.800	20.021.300	14.466.200

2.7 Erarbeitung einer Investitionsstrategie

Die Veranschlagungen im Investitionshaushalt der Kreisstadt Bergheim waren in den vergangenen Jahren deutlich höher als das, was realistisch durch die Verwaltung und die Stadtwerke Bergheim abuarbeiten ist (s. o.). Dementsprechend werden im Investitionshaushalt Jahr für Jahr Ermächtigungsübertragungen fortgeschrieben, die in Summe teilweise deutlich höher sind, als die eigentliche Veranschlagung im aktuellen Jahr (siehe Vorlage-Nr. 248/2023 in der Ratssitzung). Auf diesen Umstand hat auch die GPA bei ihrer Prüfung für das Jahr 2021 kritisch verwiesen. Der „Schattenhaus-

halt“, der durch die hohen Ermächtigungsübertragungen entsteht sowie die Veranschlagungen im Doppelhaushalt 2023 / 2024 sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung zwingend bei der Höhe des Kreditbedarfs und damit bei der Schuldenentwicklung, bei der Kalkulation der Zins- und Tilgungslasten, bei den Abschreibungen sowie den weiteren Folgekosten (Strom, Heizung, Versicherung, Wartung, Unterhaltung etc.) zu berücksichtigen und belasten damit die Liquiditätssituation und den Haushaltsausgleich.

Die Verwaltung empfiehlt daher in Ergänzung zu dem Konsolidierungskonzept eine Investitionsstrategie zu erarbeiten. Ziel der Investitionsstrategie soll sein zu einer Veranschlagung zu finden, die gleichermaßen den Erfordernissen des Haushaltsausgleichs als auch den Notwendigkeiten zukunftsfähiger Erneuerung und Erhalt der kommunalen Infrastruktur genügt.

2.8 Konsequenzen für die künftige Haushaltswirtschaft der Kreisstadt Bergheim

Nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei sollte der Haushalt nach § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung strukturell ausgeglichen sein, d. h. der Gesamtbetrag aller Erträge eines Jahres sollte die Höhe des Gesamtbetrages aller Aufwendungen eines Jahres erreichen oder übersteigen.

Der oben geschilderten bedenklichen Entwicklung – der Entstehung von jahresbezogenen Fehlbedarfen in den Ergebnisplänen und daraus resultierend der kontinuierliche Abbau des Eigenkapitales, d.h. der allgemeinen Rücklage – gilt es entgegenzuwirken.

Die Kreisstadt Bergheim muss mittel- bis langfristig in die Lage versetzt werden, strukturell ausgeglichene Haushalte aufstellen zu können und den Trend der sukzessiven Reduzierung des Eigenkapitales umzukehren. Das langfristige haushaltswirtschaftliche Ziel der Kreisstadt Bergheim muss darin bestehen, Überschüsse in künftigen Haushaltsjahren zu erwirtschaften und dadurch die in den Vorjahren aufgezehrte Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen.

Nur durch eine nachhaltige haushaltswirtschaftliche Konsolidierung wird es gelingen, künftig finanzpolitische Handlungsspielräume für eine freie Gestaltung der Entwicklung der Stadt zu gewinnen. Der Konsolidierungsprozess muss daher konsequent fortgeführt werden. In diesem Sinne gilt es, die Herausforderung der Haushaltskonsolidierung als Daueraufgabe zu verstehen und den Konsolidierungsprozess auch in künftigen Jahren konsequent fortzuführen.

Auf die weitergehenden Ausführungen im Vorbericht zum Haushalt 2023-2024 wird verwiesen.

2.9 Weiteres Verfahren nach Beschlussfassung durch den Rat

Nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung im Rat am 19.06.2023 muss der Haushaltsplan mit Anlagen umfassend inhaltlich überarbeitet werden. Insbesondere müssen die vom Rat beschlossenen Änderungen zum Haushaltsentwurf sachkontenscharf in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung angepasst werden. Die Anlagen zum Haushaltsplan (Vorbericht, Aufstellungen etc.) sowie die Haushaltserläuterungen sind entsprechend anzupassen.

Der so aktualisierte Haushaltsplan ist darauf folgend der Aufsichtsbehörde vorzulegen, damit schnellstmöglich eine Rückmeldung, öffentliche Bekanntmachung und letztlich ein In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung sichergestellt wird.

Nach Rechtskraft der Haushaltssatzung wird eine endgültige Version des Haushaltsplanes bereitgestellt. Gleichzeitig ist eine Veröffentlichung im Rahmen der Internetpräsenz der Kreisstadt vorgesehen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

siehe Sachverhalt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Auf die Ausführungen zu Punkt 2.2 – Bürgerbeteiligung an der Aufstellung des Haushaltes - wird verwiesen.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.